



Franziska Eichstädt-Bohlig
Mitglied des Deutschen Bundestages



Anna Lührmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Manfred Stolpe
Bundesminister für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

04.10.05

Abriss des Palasts der Republik und Neubebauung des Schlossplatzes

Sehr geehrter Herr Minister Stolpe,

nach Kenntnisnahme der „Immobilienwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie zum Neubau des Schlossareals Berlin“ von der BulwienGesa AG möchten wir Sie sehr eindringlich auffordern, die Vergabe des Auftrags für den Abriss der überirdischen Geschosse des „Palasts der Republik“ bis zur Klärung der bautechnischen und kostenmäßigen Konsequenzen, auf die das Gutachten hinweist, auszusetzen. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Aspekte:

Das Bulwien–Gutachten bezieht sich auf Seite 38 unter Punkt 4.1.2 auf die baufachliche Untersuchung zur Vorbereitung des Teilabriss des „Palasts“ vom 16. März 2003, wo bereits folgende technische und kostenmäßige Konflikte aufgeführt werden:

- Es wird der Abriss der gesamten Untergeschosse des Palasts für erforderlich gehalten.
- Es muss der Mehraufwand für die Unterführung des Palastunterbaus ebenso wie des künftigen Neubaus durch die geplante U5 einkalkuliert werden. Nach Gutachteraussage können je nach Planung daraus Synergieeffekte oder Einschränkungen entstehen, die rechtzeitig mitbedacht werden müssen. Zu klären ist insbesondere auch, in wieweit die im Boden verbleibenden Rückverankerungspfähle des „Palasts“ die künftige U5 behindern.
- Im Ergebnis weist das Gutachten darauf hin, dass Abrissplanung, Neuplanung des künftigen Gebäudes und Streckenplanung der U–Bahn U5 in integrierter Form erfolgen müssen und dass man viel Steuergelder einsparen kann, wenn man im Rahmen einer integrierten Planung Synergieeffekte positiv nutzt.

Dies allein ist Grund genug, einen Abriss der wirklich nicht benötigten Bauteile des Palasts dann durchzuführen, wenn planerisch geklärt ist, wie U-Bahnbau und „Schloß – Neubau“ gestaltet werden sollen.



Franziska Eichstädt-Bohlig
Mitglied des Deutschen Bundestages



Anna Lührmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Darüber hinaus macht das Gutachten einen Neubauvorschlag für den Ostabschluss des künftigen „Schlossgebäudes“, der im Wesentlichen dem Grundriss des Palasts bzw. der östlichen Hälfte des Palasts folgt, auch wenn er als ausgesägte Zahnleiste erscheint. Dies entspricht auch einigen bisherigen Vorschlägen, die ebenfalls als östlichen Abschluss Teile des „Palasts“ vorsehen. Es wäre ein Treppenwitz der Baugeschichte und eine nicht verantwortbare Verschwendung von Steuergeldern, erst für viel Geld den „Palast“ abzureißen, um ein paar Jahre später wiederum für viel Geld einen ähnlichen Baukörper an die gleiche Stelle zu setzen. Insbesondere mit den oben skizzierten Gründungsproblemen folgt hieraus zwingend, dass erst eine solide Neuplanung erarbeitet sein muss, bevor ein Abriss oder Teilabriss zu vertretbaren Kosten sinnvoller Weise erfolgen kann.

Wir bitten Sie darum sehr eindringlich, nicht kurzfristig einer „Anti-Palast-Ideologie“ zuliebe den Abriss der überirdischen Palastgeschosse in Auftrag zu geben, sondern zunächst einmal die weitere Planung für das Gelände aktiv voranzutreiben, damit dann in integrierter Form entschieden werden kann, für welche Gebäudeteile der Abriss definitiv notwendig ist. Wir werden ein entsprechendes Vorgehen auch im Haushaltsausschuss beantragen. Unabhängig vom weiteren Vorgehen halten wir es für unerlässlich, dass Sie das den Medien längst bekannte Bulwien-Gutachten vollständig auch den Mitgliedern des Haushaltsausschuss zugänglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Eichstädt-Bohlig

Anna Lührmann